Inklusions-Audit: Politische Partizipation in Landespartei und Landtagsfraktion

Stand: 16. Oktober 2026 · Alexander Busam, Agentur für Inklusionsberatung und Fachpublizistik

1. Zweck und Anwendung

Das Audit prüft in sechs Modulen mit 58 Indikatoren, wie weit eine Landespartei und ihre Landtagsfraktion Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte politische Teilhabe ermöglichen. Ergebnis sind ein Reifegrad je Modul, ein Gesamtprofil und ein priorisierter Maßnahmenplan.

Gegenstand: Landesverband (Vorstand, Geschäftsstelle, Parteitage, Arbeitsgemeinschaften, Kreisverbände in Stichprobe) und Landtagsfraktion (Abgeordnete, Fraktionsvorstand, Fraktionsverwaltung, Arbeitskreise).

Rechtlicher Status: Adressat der UN-BRK ist der Staat, nicht die Partei. Parteien und Fraktionen sind aber die Orte, an denen Art. 29 (b) UN-BRK praktisch eingelöst wird oder scheitert: Mitwirkung in Parteien, Zugang zu Kandidaturen und Ämtern, Gesetzgebung unter Beteiligung der Selbstvertretung. Das Audit misst deshalb an menschenrechtlichen Standards und Forschungsbefunden, nicht nur an gesetzlichen Mindestpflichten.

Grundsatz der Durchführung: Nichts über uns ohne uns. Das Audit-Team schließt mindestens eine Person mit Behinderung ein. Die Bewertung wird mit einer Selbstvertretungsorganisation im Land validiert (Abschnitt 12).

Begriff: Menschen mit Behinderungen im Sinne von Art. 1 UN-BRK, einschließlich chronischer und psychischer Erkrankungen, Lern- und Sinnesbeeinträchtigungen. Das Audit erhebt keine Diagnosen; es arbeitet mit freiwilliger Selbstauskunft.

2. Normativer Maßstab

Kern des Maßstabs ist Art. 29 UN-BRK: Menschen mit Behinderungen müssen nicht nur wählen, sondern auch kandidieren, Ämter ausüben und in Parteien mitwirken können. Art. 4 Abs. 3 und die Allgemeine Bemerkung Nr. 7 legen fest, wie Beteiligung an Gesetzgebung aussehen muss: früh, barrierefrei, wirksam und über Selbstvertretungsorganisationen.

Quelle	Kernanforderung	Prüffokus im Audit
Art. 29 (a) UN-BRK	Wirksame, gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben: wählen, gewählt werden, Ämter und öffentliche Aufgaben wahrnehmen, mit Assistenz und Hilfsmitteln	Kandidaturen, Mandatsausübung, Ämter in Partei und Fraktion (Modul C, F)
Art. 29 (b) UN-BRK	Ein Umfeld fördern, in dem Menschen mit Behinderungen an öffentlichen Angelegenheiten mitwirken, ausdrücklich auch an Tätigkeit und Verwaltung politischer Parteien	Mitgliedschaft, Gremien, Parteitage, Ehrenamt (Modul B)
Art. 4 Abs. 3 UN-BRK	Enge Konsultation und aktive Einbeziehung über repräsentative Organisationen bei Gesetzen und Politiken, nicht nur bei Behindertenthemen	Gesetzgebung und Anhörungen der Fraktion (Modul E)
Art. 3 c, Art. 5, Art. 2 UN-BRK	Volle und wirksame Teilhabe; Nichtdiskriminierung; angemessene Vorkehrungen im Einzelfall	Vorkehrungsbudget, Beschwerdeweg (Modul A, F)
Art. 9 und Art. 21 UN-BRK	Barrierefreie Information und Kommunikation; Gebärdensprache, Brailleschrift, alternative Kommunikationsformen	Website, Programme, Social Media, Veranstaltungen (Modul D)
Art. 6, Art. 8, Art. 31 UN-BRK	Mehrfachdiskriminierung von Frauen; Bewusstseinsbildung gegen Stereotype; Datenerhebung	Intersektionalität, Schulungen, Monitoring (Modul A)
Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2018)	Vorrang von Organisationen *von* Menschen mit Behinderungen vor Organisationen *für* sie; Beteiligung rechtzeitig, zugänglich, wirksam; Rückmeldung, wie Positionen berücksichtigt wurden	Auswahl der Sachverständigen, Fristen, Feedbackschleife (Modul E)
Abschließende Bemerkungen zu Deutschland 2023 (CRPD/C/DEU/CO/2-3)	Ziff. 7(a), 8(a): Disability Mainstreaming in allen Politikfeldern; Ziff. 8(d): institutionalisierte Beteiligungsverfahren mit ausreichenden Fristen und barrierefreien Dokumenten; Ziff. 8(e): Kapazitäten und Finanzierung der Selbstvertretung, nicht nur projektbezogen; Ziff. 18(a): Bewusstseinsbildung und Schulung	Querschnittsprüfung aller Module
§ 78 Abs. 5 SGB IX	Erstattung angemessener Aufwendungen für Unterstützung im Ehrenamt, nachrangig zu zumutbar unentgeltlicher Hilfe	Ob die Partei Mitglieder auf den Anspruch hinweist und Lücken selbst schließt (Modul B, C)
Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, BITV 2.0, EN 301 549 / WCAG 2.1 AA	Barrierefreiheit öffentlicher Stellen; technischer Referenzstandard	Für die Landtagsverwaltung verbindlich; für Partei und Fraktion als Prüfmaßstab übernommen

Der UN-Fachausschuss hat Deutschland 2023 die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse (2019) positiv angerechnet, die Umsetzung von Art. 4 Abs. 3, Art. 29 und Art. 33 Abs. 3 aber deutlich kritisiert. Die Konferenz der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern hat daraus 2025 in der Mainzer Erklärung Forderungen nach verbindlichen Partizipationsstandards abgeleitet.

3. Forschungsstand

Die Forschung verortet die zentrale Barriere nicht bei den Wählenden, sondern in den Parteien als Gatekeeper: Rund ein Sechstel der Bevölkerung in Europa lebt mit Behinderung, in vielen Parlamenten bezeichnen sich aber nur etwa 1 % der Abgeordneten als behindert. Daraus folgt der Schwerpunkt dieses Audits auf Rekrutierung, innerparteilichen Abläufen und Beteiligungsverfahren der Fraktion.

Befund	Quelle	Konsequenz für das Audit
Barrieren treten entlang der gesamten Rekrutierungskette auf: Einstieg, Aufstellung, Wahlkampf	Evans & Reher 2020, 51 Interviews (UK)	Modul C prüft jede Stufe einzeln
Formale Barrierefreiheitsregeln der Parteien und reale Erfahrungen von Kandidierenden fallen auseinander	Evans & Reher 2026, über 80 Interviews	Nachweisstufe 3 verlangt Wirkungsbelege, nicht nur Regeln
Unzugängliche Sitzungsorte, Erwartung des Haustürwahlkampfs, fehlende Finanzierung von Vorkehrungen; Jobsharing als Lösungsansatz	Evans & Reher 2024; ISRF 2024	Indikatoren zu Wahlkampfformen, Vorkehrungsbudget, Tandem-Kandidaturen
Wählende stufen Kandidierende mit Behinderung nicht als weniger geeignet ein, teils als mitfühlender und ehrlicher	Reher 2021, ECPR The Loop	Die Annahme schlechterer Wahlchancen ist kein Argument für hintere Listenplätze
Menschen mit Behinderungen haben im Schnitt andere Politikpräferenzen; Abgeordnete mit Behinderung bringen Erfahrungswissen ein (experiential representation)	Evans & Reher 2024	Deskriptive Repräsentation ist eigenes Prüfziel
Haltung der Partei entscheidet, ob Behinderung Hindernis oder Ressource wird; Assistenz und Gebärdensprachdolmetschung für politische Arbeit fehlen	Universität Zürich, Disabled in Politics	Kultur-Indikatoren in Modul A, Assistenz in Modul C
Selbstvertretung auf Landesebene ist kaum wirksam beteiligt: selektive Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden, Unterlagen ein bis zwei Wochen vorher, nicht barrierefrei, keine Unterstützung für Ehrenamtliche	Grigoryan 2023, bpb	Modul E misst Fristen, Formate, Auswahl der Sachverständigen
Politische Partizipation hat drei Ebenen: Informationszugang, aktives und passives Wahlrecht	Trescher & Hauck 2016 für das DIMR	Gliederung der Module B bis D
67 % der befragten Menschen mit Behinderung befürchten, dass Parteien Inklusion zunehmend als Luxus behandeln	Aktion Mensch / Ipsos, Januar 2025	Vertrauensindikator in der Zielgruppenbefragung
28 Menschenrechtsindikatoren zur politischen Teilhabe; 2014 gab es nur in 14 von 28 EU-Staaten Belege für barrierefreie Wahlprogramme; Datenlücken bestehen 2024 fort	FRA 2014/2024; FRA 2024	Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren; eigene Datenerhebung der Partei

Forschungslücke: Für deutsche Landesparteien gibt es keine systematische Erhebung zum Anteil von Mitgliedern, Funktionsträgern und Abgeordneten mit Behinderung. Das Audit erzeugt diese Daten deshalb selbst, freiwillig und anonymisiert (Modul A, Indikator A7).

4. Methodik und Bewertung

Jeder Indikator wird auf einer Skala von 0 bis 4 bewertet; Kernindikatoren (K) zählen doppelt und deckeln das Modul, wenn sie bei 0 liegen. Die Indikatoren folgen der Logik der FRA-Menschenrechtsindikatoren: Struktur (S, Regeln und Zuständigkeiten), Prozess (P, gelebte Verfahren) und Ergebnis (E, messbare Wirkung).

Punkte	Stufe	Kriterium
0	Nicht vorhanden	Kein Ansatz erkennbar
1	Punktuell	Einzelne Maßnahmen, abhängig von Personen, nicht geregelt
2	Geregelt	Schriftlich beschlossen, Zuständigkeit benannt, Budget oder Verfahren festgelegt
3	Umgesetzt	Regel wird nachweislich angewandt, Stichprobe bestätigt dies
4	Wirksam	Wirkung gemessen, mit Selbstvertretung ausgewertet und weiterentwickelt

Nachweisarten: D = Dokumentenanalyse, T = Test oder Begehung (z. B. Website, Tagungsort), I = Interview oder Befragung, Z = Kennzahl. Stufe 3 und 4 verlangen mindestens zwei Nachweisarten, davon eine aus Sicht betroffener Personen (I).

Berechnung: Modulwert = gewichteter Mittelwert der Indikatoren (K = Gewicht 2, sonst 1), umgerechnet in Prozent der Höchstpunktzahl. Ein Kernindikator mit 0 Punkten begrenzt den Modulreifegrad auf Stufe 2, unabhängig vom Mittelwert.

Zeitraum: Bewertet wird die laufende Wahlperiode, für Wahlkampf-Indikatoren die letzte Landtagswahl.

5. Modul A: Strategie, Verantwortung, Ressourcen (Landesverband)

Modul A prüft, ob Inklusion im Landesverband Chefsache mit eigenem Geld ist oder vom Engagement Einzelner abhängt. Bezug: Art. 4 Abs. 1, Art. 5, Art. 8, Art. 31 UN-BRK; Abschließende Bemerkungen 2023, Ziff. 7(a), 8(a), 18(a).

Nr	Indikator	Typ	Nachweis	K	Punkte	Befund
A1	Satzung oder Grundsatzprogramm verankern die Rechte aus der UN-BRK als Querschnittsaufgabe	S	D	K		
A2	Beschlossener Inklusions- oder Aktionsplan des Landesverbands mit Zielen, Fristen, Verantwortlichen und Berichtspflicht	S	D	K		
A3	Zuständigkeit im Landesvorstand und benannte hauptamtliche Ansprechperson in der Geschäftsstelle	S	D, I			
A4	Selbstvertretungsstruktur in der Partei (Arbeitsgemeinschaft o. ä.) mit Antrags-, Rede- und Delegiertenrecht, geführt von Mitgliedern mit Behinderung	S	D	K		
A5	Eigener Haushaltstitel für angemessene Vorkehrungen (Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung, Assistenz, Leichte Sprache, Fahrtkosten)	S	D, Z	K		
A6	Beschwerdestelle für Barrieren und Diskriminierung mit Bearbeitungsfrist und Rückmeldung an die beschwerdeführende Person	S, P	D, I			
A7	Freiwillige, anonyme Erhebung des Anteils von Mitgliedern, Funktionsträgern und Mandatsträgern mit Behinderung, mindestens einmal pro Wahlperiode	P	Z			
A8	Pflichtschulung für Vorstand und Hauptamt zu UN-BRK, Ableismus und angemessenen Vorkehrungen; Teilnahmequote	P	D, Z			
A9	Intersektionale Verankerung: Frauen mit Behinderungen, Menschen mit Lern- oder psychosozialen Beeinträchtigungen und Gehörlose werden in Gleichstellungs- und Vielfaltsstrukturen ausdrücklich mitgedacht	S, P	D, I			
A10	Verbindliche Kooperation mit Selbstvertretungsorganisationen im Land (regelmäßiger Austausch, Vereinbarung, Aufwandsentschädigung)	P	D, I			

6. Modul B: Mitgliedschaft und innerparteiliche Willensbildung

Modul B prüft Art. 29 (b) UN-BRK direkt: ob Mitglieder mit Behinderung an Tätigkeit und Verwaltung der Partei so mitwirken können wie andere. Maßstab ist die Teilnahme ohne Bittstellerrolle, also Vorkehrungen ohne Einzelfallantrag, wo sie planbar sind.

Nr	Indikator	Typ	Nachweis	K	Punkte	Befund
B1	Mitgliedsantrag barrierefrei (online und analog); freiwillige Abfrage von Unterstützungsbedarfen beim Eintritt, datenschutzkonform	P	T, D			
B2	Landesparteitage: barrierefreier Ort einschließlich Bühne und Redepult, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung, barrierefreies Antragsbuch, Ruheraum	P	T, I	K		
B3	Antragsunterlagen mindestens drei Wochen vorher barrierefrei verfügbar; Kernbeschlüsse zusätzlich in Leichter Sprache	P	D			
B4	Digitale Werkzeuge (Mitgliederportal, Antrags- und Abstimmungssoftware, Videokonferenzen) erfüllen WCAG 2.1 AA; Live-Untertitel	P	T	K		
B5	Online- oder Hybridteilnahme an Gremien mit Rede- und, soweit Satzung und Parteiengesetz es zulassen, Stimmrecht	S, P	D, I			
B6	Leitfaden für barrierefreie Veranstaltungen für Kreisverbände; Stichprobe von 5 Kreisverbänden zeigt Anwendung	S, P	D, T			
B7	Assistenz im Ehrenamt: aktive Information über § 78 Abs. 5 SGB IX und Übernahme der Kosten durch die Partei, wo der Leistungsträger nicht leistet	P	D, I	K		
B8	Geschäftsordnungen regeln Sitzungsdauer, Pausen und Zeitfenster, die Fatigue, Assistenzzeiten und Fahrdienste berücksichtigen	S	D			
B9	Politische Bildung der Partei und parteinahen Stiftung: Angebote in Leichter Sprache und Empowerment-Formate für Mitglieder mit Behinderung	P	D, Z			
B10	Anteil von Personen mit Behinderung im Landesvorstand und unter Delegierten im Verhältnis zum Mitgliederanteil (A7); Zufriedenheitswert aus der Mitgliederbefragung	E	Z, I	K		

7. Modul C: Kandidaturen, Rekrutierung, Mandatsausübung

Modul C prüft das Recht aus Art. 29 (a) UN-BRK, gewählt zu werden und Ämter wirksam auszuüben. Hier liegt laut Forschung die größte Lücke: Parteien entscheiden als Gatekeeper, wer auf aussichtsreiche Plätze kommt.

Nr	Indikator	Typ	Nachweis	K	Punkte	Befund
C1	Nachwuchs- und Mentoringprogramme sprechen Menschen mit Behinderung gezielt an; Teilnahmezahlen werden erfasst	P	D, Z			
C2	Aufstellungsverfahren barrierefrei: Ausschreibung, Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsrunden, Abstimmungsort; Bedarfe werden vorab erfragt	P	T, I	K		
C3	Fonds für behinderungsbedingte Mehrkosten von Kandidierenden (Assistenz, Dolmetschung, Mobilität), unabhängig vom Wahlkampfbudget des Wahlkreises	S	D, Z	K		
C4	Gleichwertige Wahlkampfformen sind anerkannt (digital, telefonisch, im Tandem); Präsenz an Haustüren ist kein Auswahlkriterium	S, P	D, I			
C5	Tandem- oder Jobsharing-Modelle für Parteiämter sind satzungsrechtlich geprüft oder zugelassen	S	D			
C6	Listenanalyse der letzten Landtagswahl: Kandidierende mit Behinderung auf aussichtsreichen Plätzen im Verhältnis zu allen Kandidierenden	E	Z	K		
C7	Schutzkonzept gegen ableistische Anfeindung im Wahlkampf und online, mit Ansprechperson und Rechtshilfe	P	D, I			
C8	Offenlegung einer Behinderung bleibt freiwillig; Daten aus Bedarfsabfragen fließen nicht in Auswahlentscheidungen ein	S	D, I			
C9	Landesverband oder Fraktion haben sich für einen Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen von Abgeordneten im Abgeordnetengesetz eingesetzt	S	D			
C10	Anteil der Landtagsabgeordneten der Partei, die sich freiwillig als behindert oder chronisch krank bezeichnen	E	Z			

Hinweis zu C5: Ein geteiltes Landtagsmandat ist nach geltendem Wahlrecht nicht vorgesehen. Für Parteiämter und als politische Forderung bleibt das Modell prüfbar.

8. Modul D: Kommunikation, Wahlkampf, Programm

Modul D prüft, ob die Partei alle Wahlberechtigten erreicht und ob ihr Programm Behinderung als Querschnittsthema behandelt. Bezug: Art. 9, Art. 21, Art. 29 (a) UN-BRK; FRA-Indikatoren zu barrierefreien Wahlprogrammen und Websites.

Nr	Indikator	Typ	Nachweis	K	Punkte	Befund
D1	Website des Landesverbands erfüllt WCAG 2.1 AA (Prüfung von 10 Kernseiten); Erklärung zur Barrierefreiheit mit Feedbackweg	P	T	K		
D2	Wahlprogramm der letzten Landtagswahl in Leichter Sprache (von einer Prüfgruppe geprüft), als Video in Deutscher Gebärdensprache, als barrierefreies HTML oder PDF und als Audio	P	D, T	K		
D3	Social Media: Untertitel, Alternativtexte und Kontraste in einer Stichprobe von 30 Beiträgen	P	T			
D4	Wahlkampfveranstaltungen nennen ihre Zugänglichkeit in der Ankündigung; Dolmetschung auf Anfrage mit kurzer, veröffentlichter Frist	P	T, I			
D5	Printmaterial mit ausreichendem Kontrast und Schriftgröße; QR-Codes zu Audio- und Gebärdensprachfassungen	P	T			
D6	Wahlprüfsteine von Behinderten- und Selbstvertretungsverbänden fristgerecht beantwortet und veröffentlicht	P	D			
D7	Leitfaden gegen ableistische Sprache; Stichprobe von 20 Pressemitteilungen und Reden ohne abwertende Behinderungsmetaphern	S, P	D			
D8	Disability Mainstreaming im Wahlprogramm: Rechte von Menschen mit Behinderungen erscheinen in mindestens der Hälfte der Fachkapitel und greifen die Kernkritik von 2023 auf (Wohnen, Bildung, Arbeit, Art. 19, 24, 27)	E	D	K		
D9	Selbstvertretungsorganisationen waren am Entwurf des Wahlprogramms beteiligt; ihre Rückmeldungen sind dokumentiert	P	D, I			
D10	Kampagne informiert über barrierefreies Wählen (Briefwahl, Wahlschablonen, Assistenz in der Wahlkabine)	P	D			

9. Modul E: Fraktion – Gesetzgebung und Beteiligung

Modul E prüft, ob die Fraktion Art. 4 Abs. 3 UN-BRK in ihrer parlamentarischen Arbeit einlöst: Selbstvertretung früh, barrierefrei und in allen Politikfeldern einbeziehen, nicht nur im Sozialausschuss. Bezug: Allgemeine Bemerkung Nr. 7; Abschließende Bemerkungen 2023, Ziff. 8(a), 8(b), 8(d), 8(e).

Nr	Indikator	Typ	Nachweis	K	Punkte	Befund
E1	Inklusionspolitische Sprecherin oder Sprecher benannt; zusätzlich Zuständigkeit für die Querschnittsprüfung aller Initiativen festgelegt	S	D			
E2	UN-BRK-Check für eigene Gesetzentwürfe und Anträge (Normenprüfung nach Ziff. 8(a–b)), dokumentiert in der Begründung	P	D	K		
E3	Anteil von Selbstvertretungsorganisationen unter den von der Fraktion benannten Sachverständigen, auch bei mittelbar betroffenen Themen (Bau, Schule, Digitales, Verkehr)	E	Z	K		
E4	Eigene Konsultationen mit mindestens vier Wochen Frist und barrierefreien Unterlagen; Einsatz für diese Standards bei Ausschussanhörungen (Audit-Setzung nach Ziff. 8(d))	P	D	K		
E5	Fachgespräche der Fraktion barrierefrei, mit Dolmetschung, Leichter Sprache und Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Selbstvertretende	P	T, I			
E6	Nachvollziehbare Rückmeldung an beteiligte Organisationen, wie ihre Stellungnahmen berücksichtigt wurden und warum nicht	P	D, I			
E7	Initiativen für verbindliche Partizipationsstandards, Partizipationsfonds oder Novellierung des Landes-Gleichstellungsgesetzes in der laufenden Wahlperiode	E	D			
E8	Parlamentarische Kontrolle des Landesaktionsplans UN-BRK (Anfragen, Berichtsanträge, Haushaltsbegleitung)	P	D			
E9	Haushaltsanträge oder -beschlüsse zur strukturellen, nicht nur projektbezogenen Finanzierung der Selbstvertretung (Ziff. 8(e))	E	D			
E10	Fraktion unterscheidet Organisationen *von* und *für* Menschen mit Behinderungen; Kontaktliste und Einladungen zeigen keine Engführung auf Wohlfahrts- und Trägerverbände	P	D, I			

10. Modul F: Fraktion – Organisation, Arbeitgeberin, Öffentlichkeit

Modul F prüft, ob Abgeordnete, Beschäftigte und Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Fraktion arbeiten und mit ihr in Kontakt treten können. Bezug: Art. 9, Art. 27, Art. 29 (a) UN-BRK.

Nr	Indikator	Typ	Nachweis	K	Punkte	Befund
F1	Fraktionsräume und Sitzungssäle barrierefrei (Begehung mit Prüfliste DIN 18040-1)	P	T	K		
F2	Geregeltes Verfahren für angemessene Vorkehrungen für Abgeordnete und Beschäftigte (Ausstattung, Assistenz, flexible Arbeitszeit), mit Zuständigkeit und Frist	S, P	D, I	K		
F3	Anteil schwerbehinderter Beschäftigter in der Fraktionsverwaltung, gemessen an 5 % (Referenzwert nach § 154 SGB IX, auch unterhalb der Pflichtgrenze)	E	Z			
F4	Stellenausschreibungen barrierefrei, mit ausdrücklicher Ermutigung und benannter Ansprechperson für Vorkehrungen im Bewerbungsverfahren	P	D			
F5	Website, Social Media und Videos der Fraktion erfüllen WCAG 2.1 AA; Videos untertitelt, Kernpositionen in Leichter Sprache	P	T	K		
F6	Bürgersprechstunden und Wahlkreisbüros barrierefrei erreichbar (Stichprobe von 5 Büros)	P	T			
F7	Interne digitale Arbeitsmittel (Intranet, Dokumentenablage, Sitzungsportal) barrierefrei nutzbar	P	T			
F8	Schulung von Abgeordneten und Mitarbeitenden zu UN-BRK und Ableismus; Teilnahmequote in der Wahlperiode	P	Z			

11. Auswertung, Reifegrade, Maßnahmenplan

Das Ergebnis wird als Profil je Modul ausgewiesen, nicht als einzelne Gesamtnote, damit ein starkes Modul ein schwaches nicht verdeckt. 20 der 58 Indikatoren sind Kernindikatoren.

Reifegrad	Modulwert	Beschreibung
1 Ausgrenzend	0–24 %	Barrieren werden nicht erkannt; Teilhabe hängt vom Durchsetzungsvermögen Einzelner ab
2 Reaktiv	25–49 %	Vorkehrungen auf Nachfrage, kein Budget, keine Regeln
3 Strukturiert	50–74 %	Regeln, Zuständigkeiten und Mittel sind beschlossen und werden angewandt
4 Inklusiv	75–89 %	Barrierefreiheit ist Standard, Selbstvertretung gestaltet mit, Wirkung wird gemessen
5 Vorbildlich	90–100 %	Repräsentation entspricht annähernd dem Bevölkerungsanteil; Verfahren werden anderen Landesverbänden zur Verfügung gestellt

Deckelungsregel: Liegt ein Kernindikator bei 0 Punkten, erreicht das Modul höchstens Reifegrad 2.

Ausweisung: Partei (Module A–D) und Fraktion (Module E–F) erhalten je ein eigenes Profil. Der Bericht nennt das schwächste Modul und die drei Kernindikatoren mit dem größten Abstand zu Stufe 3.

Priorisierung der Maßnahmen:

1. Kernindikatoren mit 0 oder 1 Punkt, beginnend mit Modul C und E (größte Hebelwirkung laut Forschung).
2. Maßnahmen mit geringen Kosten und sofortiger Wirkung (Fristen, Ankündigungstexte, Untertitel, Leitfäden).
3. Strukturelle Maßnahmen mit Haushaltsbedarf (Vorkehrungsbudget, Kandidierendenfonds), verankert im nächsten Haushalt des Landesverbands.

Vorlage Maßnahmenplan:

Nr	Maßnahme	Indikator	Verantwortlich	Frist	Kosten (EUR)	Status
M1						
M2						
M3						
M4						
M5						

Folgeaudit: Kurzprüfung der Kernindikatoren nach 12 Monaten, Vollaudit einmal pro Wahlperiode, spätestens 12 Monate vor der nächsten Landtagswahl, damit Modul C noch vor den Aufstellungsverfahren wirkt.

12. Erhebungsinstrumente und Ablauf

Ein Vollaudit dauert rund 12 Wochen und verbindet Dokumentenprüfung, Tests vor Ort und die Perspektive betroffener Menschen. Die Bewertung wird erst nach dem Validierungsworkshop mit der Selbstvertretung final.

Ablauf:

1. Auftragsklärung (Woche 1–2): Steuerungsgruppe aus Landesgeschäftsführung, Parlamentarischer Geschäftsführung und Vertretung der parteiinternen Selbstvertretung; Datenschutzkonzept.
2. Dokumentenanalyse (Woche 2–4): Unterlagen nach der Liste unten.
3. Tests und Begehungen (Woche 3–6): Websites nach WCAG 2.1 AA, ein Parteitagsort, 5 Kreisverbände, Fraktionsräume, 5 Wahlkreisbüros.
4. Befragung und Interviews (Woche 4–8): barrierefreie, anonyme Online-Befragung aller Mitglieder (auch in Leichter Sprache und per Telefon); 10–15 Interviews mit Mitgliedern und Kandidierenden mit Behinderung; 5 Interviews mit Funktionsträgern; Gespräche mit 3–5 Selbstvertretungsorganisationen im Land.
5. Bewertung und Validierungsworkshop (Woche 9–10): vorläufige Punktwerte werden mit Selbstvertretenden diskutiert und begründet angepasst.
6. Bericht und Maßnahmenplan (Woche 11–12): Langfassung, Kurzfassung in Leichter Sprache, Präsentation in Landesvorstand und Fraktion.

Dokumentenliste: Satzung, Grundsatz- und Wahlprogramm, Geschäftsordnungen, Haushalt des Landesverbands und der Fraktion, Parteitagsunterlagen der letzten zwei Parteitage, Aufstellungsunterlagen und Landesliste der letzten Landtagswahl, Veranstaltungsleitfäden, Schulungsnachweise, Drucksachen und Anhörungslisten der Wahlperiode, Stellenausschreibungen der Fraktion.

Kernfragen der Interviews mit Betroffenen:

- Was mussten Sie selbst organisieren oder bezahlen, um teilnehmen oder kandidieren zu können?
- Wann haben Sie auf eine Sitzung, ein Amt oder eine Kandidatur verzichtet, und warum?
- Wurden Sie nach Ihren Bedarfen gefragt, bevor Sie danach fragen mussten?
- Wie wurde reagiert, als Sie eine Barriere gemeldet haben?

Datenschutz: Angaben zu Behinderung und Gesundheit sind besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO. Erhoben wird nur mit ausdrücklicher Einwilligung; ausgewiesen werden nur Gruppen ab 5 Personen.

13. Quellen

- Abschließende Bemerkungen zu Deutschland 2023, CRPD/C/DEU/CO/2-3, Auszüge Ziff. 7, 8, 18 in der Übersetzung der Monitoring-Stelle UN-BRK (DIMR 2024)
- DIMR, Parallelbericht an den UN-Fachausschuss, Juli 2023
- UN-Fachausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (2018), CRPD/C/GC/7
- Konferenz der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern, Mainzer Erklärung, Mai 2025
- FRA, Indikatoren zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (2014/2024)
- FRA, Political participation of people with disabilities – new developments (2024)
- OSCE/ODIHR, Handbook on Observing and Promoting the Electoral Participation of Persons with Disabilities (2017)
- Evans & Reher (2020), Disability and political representation, International Political Science Review
- Evans & Reher (2024), Disability and Political Representation, Oxford University Press
- Evans & Reher (2026), Ableist institutions and party selection processes, Electoral Studies 99
- Reher, To understand the relative absence of disabled people in politics…, ECPR The Loop
- ISRF, Why Politics Is Failing Disabled People (2024)
- Universität Zürich, Disabled in Politics, Kurzbericht Interviewstudie
- Grigoryan (2023), Politische Repräsentation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland, bpb
- Trescher & Hauck (2016), Gutachten Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Deutschland, Universität Marburg/DIMR
- DIMR (2021), Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Berlin
- Aktion Mensch / Ipsos, Befragung zur Bundestagswahl, Januar 2025
- § 78 SGB IX, Assistenzleistungen